

Projekt

"Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt"



**Abschlussbericht zum Projekt
"Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt"
Bezirk Gmunden
September 2002 bis September 2005
Projektleitung: WOAR DSA Christa Wiesauer-Luckeneder
Projektsozialarbeiterin: DSA Angela Heitzinger**



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG _____	3
2. DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN KOOPERATIONSFELDERN _____	6
a) Eine gute Ernte hatten wir _____	8
Bezirksschulrat - Jugendwohlfahrt der BH Gmunden _____	8
Sonderpädagogische Zentren - Jugendwohlfahrt _____	8
Pflichtschulen - Jugendwohlfahrt _____	8
b) Wenig Ernte konnten wir verzeichnen _____	10
Schule - Soziale Dienste _____	10
Schule - Eltern _____	10
Schule - Freizeitangebote _____	11
Schule - Gemeinwesen _____	11
3. RAHMENBEDINGUNGEN _____	13
4. RESÜMEE _____	15

Abschlussbericht zum Projekt "Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt"

Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Jugendwohlfahrt, Esplanade 10, 4810
Gmunden

Auftraggeber: Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt

Zeitraum: September 2002 bis September 2005

Projektleitung: WOAR DSA Christa Wiesauer-Luckeneder

Projektführende Sozialarbeiterin: DSA Angela Heitzinger

MitarbeiterInnen im Projektbegleitteam während der 3 Jahre:

BSI RR Franz Bauer, DSA Christine Daxner, Dr. Wolfgang Freystätter, Ingrid Feichtinger, ROL Dipl.Päd. Christa Henter, VD Helmut Loidl, DSA Georg Michael Meyer, DSA Dorothea Müller, ROL Dipl.Päd. Rudolf Pülzl, DSA Elisabeth Reidl-Mittendorfer, DSA Hermann Schauer, Gudrun Skramlik, SD Franz Spiesberger, HOL Mathilde Stockinger

1. Einleitung

Nach nun 3 Jahren Projektarbeit im Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt im Bezirk Gmunden ist es an der Zeit, Erkenntnisse zu präsentieren.

Aber vorerst noch einen Blick in den Prozess der 3 Jahre Zusammenarbeit Schule - Jugendwohlfahrt sowie einen Blick auf die Zielsetzungen des Projektes vor Projektbeginn.

Zur Gliederung dieses Berichtes

Der nun folgende Abschlussbericht gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel gibt Auskunft über die Zielsetzungen des Projektes und den Projektprozess sowie über das Verhältnis von Schule und Jugendwohlfahrt bei Projektbeginn.

Das zweite Kapitel schildert die Situation der Zusammenarbeit in den einzelnen Kooperationsfeldern zwischen Schule, Jugendwohlfahrt und Gemeinwesen. Welche Bedingungen es benötigt, damit die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendwohlfahrt und Gemeinwesen gestaltet werden kann, darüber gibt das dritte Kapitel Auskunft. Im vierten Kapitel wird über die 3 Jahre Projektzeit Bilanz gezogen.

Prozess

Für mich als Projektsozialarbeiterin war es sehr spannend, diesen Prozess der Annäherung zwischen Schule und Jugendwohlfahrt zu begleiten. Bei unseren ersten Treffen zwischen den MitarbeiterInnen im Schul- und Jugendwohlfahrtsbereich war noch viel Anspannung und Missverständnis zu spüren. Es gab Konfrontation, Auseinandersetzungen und da und dort auch kränkende Äußerungen. Aber das immer wieder Aufeinanderzugehen von MitarbeiterInnen aus dem Schul- und Jugendwohlfahrtsbereich brachte Klärung und den Geist der Zusammenarbeit und des Verständnisses. So freut es mich ungemein, dass nun gemeinsame Treffen mit einem guten Gefühl der Akzeptanz und des Vertrauens statt finden.

Diese persönliche Akzeptanz und Wertschätzung ist überhaupt die Basis zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendwohlfahrt.

Ausgehend vom Projektbegleiteteam haben wir versucht viele Initiativen der Zusammenarbeit von Schule, Jugendwohlfahrt und manchmal auch gemeinsam mit dem Gemeinwesen im Bezirk Gmunden zu starten. Dieser Prozess ist erst am Beginn und muss in den nächsten Jahren noch fortgesetzt und intensiviert werden.

Kinder, die durch die Familie und das Umfeld nicht die optimale Voraussetzung zum Einstieg in die Schul- und spätere Berufswelt erhalten, brauchen Stellen und Angebote, die sie auffangen und ihnen auch das nötige Handwerkszeug zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft geben.

Zielsetzungen

Vor Projektbeginn hatte das Projektbegleiteteam gemeinsam mit der Projektleitung und dem Land OÖ, Abteilung Jugendwohlfahrt, folgende Zielsetzungen für das Projekt "Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt" erarbeitet:

- Problemfelder (zB Alkohol, sexueller Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Vandalismus, usw.) sind aufgezeigt.
- Stärken und Schwächen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendwohlfahrt sind beschrieben (IST-Analyse).
- Örtliche Jugendwohlfahrt, Schulleiter und Pädagogen der Projektschulen wissen über die jeweiligen Aufgaben und die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung Bescheid.
- Neue Handlungsstrategien für Jugendwohlfahrt und Schule sind erarbeitet, wobei die bestehenden regionalen sozialen Dienste einbezogen werden.
- Beobachtung der Entwicklungsbedingungen von Schülern unter Berücksichtigung vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Die bestehenden Angebote und unterschiedlichen Lebenswelten haben sich vernetzt.
- Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Lebenswelten sind klar strukturiert und dokumentiert.
- Notwendige Strukturveränderungen sind aufgezeigt und wenn nötig sind gesellschaftspolitische Bewusstseinsveränderungen initiiert.

Zum Verhältnis von Schule und Jugendwohlfahrt bei Projektbeginn

Im Herbst 2002 führten wir mit den SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt Gmunden und einigen Lehrkräften der Pflichtschulen in Laakirchen Befragungen durch. Das Ergebnis beschreibt sehr gut das damalige Verhältnis der Zusammenarbeit bzw. Nicht-Zusammenarbeit und den Wunsch zur Aufklärung über den jeweiligen anderen Systempartner.

Bei den Interviews mit den Lehrkräften, was LehrerInnen brauchen würden, damit sie sich bei Problemen mit bzw. bei Problemen von Schülern früher an die Jugendwohlfahrt wenden können, kamen zusammengefasst folgende Antworten:

- *Rückhalt, dass die Familie nicht bloß gestellt wird und keine gravierenden Einschnitte für die Familie passieren. Ein Kontakt zur Jugendwohlfahrt kann für die Familien einen Eingriff ins Familienleben bedeuten und da will ich mich als Lehrer nicht einmischen.*
- *Vorerst einmal die Probleme mit den KollegInnen und der Schulleitung besprechen, damit wir gemeinsam ein ähnliches Bild der Problemlage haben, und ich weiß, ich bin als Lehrkraft nicht allein mit meiner Sichtweise.*
- *Vielen von uns Lehrern ist die Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt nicht klar. Wir führen zwar ein eigenes Protokoll über Vorkommnisse. Aber wir müssten genauer wissen, ab wann der Fall eintritt, dass wir uns eigentlich an die Jugendwohlfahrt wenden sollten.*
- *Ein anderes Bild in der Öffentlichkeit zur Jugendwohlfahrt, damit der Kontakt einer Familie mit der Jugendwohlfahrt nicht als Schande gesehen wird bzw. dass die Involvierung der Jugendwohlfahrt in der Schule für die Eltern nicht als Bedrohung erlebt wird.*
- *Das Einverständnis der Eltern und des Schulleiters.*

Auf die Frage, wie eine gute Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt definiert wird, antworteten die Lehrkräfte zusammengefasst:

- *Miteinander reden können, nicht gegenseitig Sachen zuschieben.*

- *Dass ich die Probleme schildern kann und die Jugendwohlfahrt schaut sich das an Ort und Stelle an.*
- *Dass die Gesprächsbasis zwischen Schule und Jugendwohlfahrt auf ebenbürtigem Niveau ist, keine Hierarchie. Ein Gefühl, dass jeder sagen kann, was er denkt.*
- *Ein Kontakt ohne Scheu und ohne Bürokratie.*
- *Wenn ich als Lehrer weiß, an wen ich mich bei der Jugendwohlfahrt, der Bezirkshauptmannschaft, wenden kann.*
- *Gute Gespräche, bevor Handlungen seitens der Jugendwohlfahrt gesetzt werden.*
- *Positive Erfahrungen, dass sich in Familien etwas verändert und Kinder "glücklicher" wirken.*

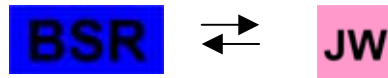
Die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt Gmunden wurden auch interviewt. Auf die Frage, wie nach Ablauf des Projektes die Situation der Jugendwohlfahrtsarbeit in der Zusammenarbeit mit der Schule sein sollte, antworteten diese:

- *Strukturen der Zusammenarbeit sind klar, so dass die Jugendwohlfahrt rechtzeitig und effizient einschreiten kann.*
- *Mehr Klarheit darüber, was wer zu tun hat. Einsatzplan bei Schulschwierigkeiten.*
- *Dass die Schule weiß, was sie sich von der Jugendwohlfahrt erwarten kann.*
- *Die Lehrkräfte sollten wissen, wann ein MUSS und wann ein KANN zum Handeln, dh ein Kontakt zur Jugendwohlfahrt, besteht.*
- *Berichte von Lehrkräften über Schüler sind aussagekräftig.*

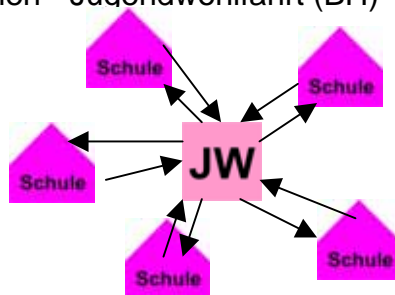
2. Die Situation in den einzelnen Kooperationsfeldern

Bevor man über die Situation in den einzelnen Kooperationsfeldern berichtet, müssen vorerst einmal die einzelnen Kooperationsfelder genannt werden. Über der Kooperation der einzelnen Systeme sollte immer die Frage stehen: "Welche Bedürfnisse hat das Kind?". So gibt es folgende Kooperationsfelder:

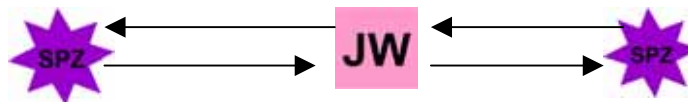
- Bezirksschulrat - Jugendwohlfahrt (BH)



- Pflichtschulen - Jugendwohlfahrt (BH)



- Sonderpädagogische Zentren - Jugendwohlfahrt (BH)



- Pflichtschule (zB VS Laakirchen) - Soziale Dienste (zB Familienberatungsstelle, Arbeitsbegleitung)



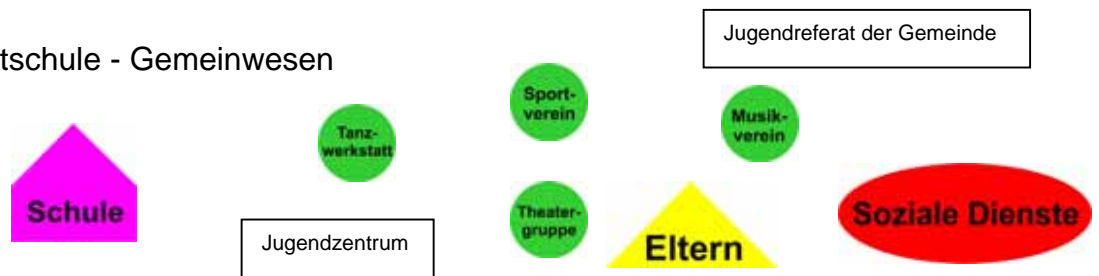
- Pflichtschule (zB Hauptschule Laakirchen) - Eltern



- Pflichtschule - Freizeitangebote (wie Sportverein, Musikschule,..)



➤ Pflichtschule - Gemeinwesen



In jenen Kooperationsfeldern, wo wir keine Pfeile eingezeichnet haben, gibt es bisweilen ganz wenig Kontakte, jedoch würden in deren Kooperation große Potentiale liegen.

Die Zusammenarbeit der schulinternen Hilfsmöglichkeiten, wie zB die Zusammenarbeit der Pflichtschulen mit den Sonderpädagogischen Zentren oder die Zusammenarbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit den Pflichtschulen haben wir nicht näher beleuchtet, da dies nicht der Projektauftrag war.

Betrachtet man das System Schule mit den "Untersystemen" wie Pflichtschulen (zB Volksschule Roitham,...), Bezirksschulrat, Sonderpädagogische Zentren, Betreuungslehrer, Schulpsychologische Beratungsstelle, .. in der Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt an der Bezirkshauptmannschaft, so ist die gemeinsame Schnittstelle in der Arbeit überall dort, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Beispiele hiervon sind: Eltern nehmen die Erziehungsaufgabe nicht wahr, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Verdacht auf Gewalt (psychisch, physisch) an Kindern in Familien, Verdacht auf Vernachlässigung von Kindern, Rückzug eines Schülers, aggressives Verhalten eines Schülers, häufige psychosomatische Beschwerden, Schulverweigerung, unentschuldigte Fehlstunden, häufige entschuldigte Fehlstunden mit "schwammigen" Begründungen.

Die Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft ist ein Teil des ganzen Systems Jugendwohlfahrt Land OÖ, wo auch Bereiche wie Streetwork, Elternschulen, Logopädische Beratung uvm. dazugehören. Im weiteren ist auch die Jugendwohlfahrt Land OÖ "nur" ein Anbieter der Angebotspalette an Sozialen Diensten in OÖ und auch ein Teil des Gemeinwesens.

Zusammenfassend kann die Zusammenarbeit in den einzelnen Kooperationsfeldern als sehr unterschiedlich bewertet werden. Einerseits ist durch die Zusammenarbeit im Bereich Bezirksschulrat - Jugendwohlfahrt (Bezirkshauptmannschaft) sehr viel entstanden, andererseits ist der Bereich der Zusammenarbeit von Schulen mit Freizeitangeboten noch sehr wenig bearbeitet. Aber vorerst einmal zu den Früchten des Projektes.

a) Eine gute Ernte hatten wir

Bezirksschulrat - Jugendwohlfahrt der BH Gmunden

Ausgehend von der bereits guten Zusammenarbeit der beiden leitenden Mitarbeiter im System Schule (Bezirksschulinspektor) und System Jugendwohlfahrt (Leitende Referentin JW) im Bezirk wurde die Kooperation auch an anderen Stellen im Jugendwohlfahrts- und Schulsystem gefördert und gefordert.

Beispiele hiervon sind: Betreuungslehrer und Sozialarbeiter in gemeinsamen Besprechungen, Präsentation von relevanten Jugendwohlfahrtsthemen bei Leiterkonferenzen im Schulbereich, Publikation von Jugendwohlfahrtsinformationen (relevante Infos für die Schule) in der Homepage des Bezirksschulrates Gmunden, Motivation der Pflichtschulen durch den Bezirksschulinspektor zur Einladung der Jugendwohlfahrt zu Schulkonferenzen (daraus beginnend eine Zusammenarbeit von den einzelnen Pflichtschulen mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in), uvm.

Sonderpädagogische Zentren - Jugendwohlfahrt

Beispiele: Besonders durch die Treffen der Betreuungslehrerinnen mit den SozialarbeiterInnen wurden viele Barrieren abgebaut und eine wirklich gute Form der Zusammenarbeit gefunden. Die Betreuungslehrerinnen fragen nun früher bei der Jugendwohlfahrt zur Abklärung nach, aber auch SozialarbeiterInnen wenden sich früher an die Betreuungslehrerinnen, damit Fallgeschichten von Kinder gemeinsam bearbeitet werden (Was kann im Schulbereich gemacht werden? Was kann in der Familie gemacht werden?). Anfragen der Schulen an die Jugendwohlfahrt werden wieder an die Betreuungslehrerinnen - an das System Schule zurückgegeben, wenn es die Situation erfordert, da die Jugendwohlfahrt in diesem Bereich nicht primär zuständig ist, eine präventive Bearbeitung der Situation des Kindes aber sinnvoll ist.

Zum besseren Verständnis des aktuellen Schulsystems informierte der Leiter des SPZ bei einer Dienstbesprechung der Jugendwohlfahrt über Standards und Entwicklungen im Schulbereich, im Besonderen im sonderpädagogischen Bereich.

Pflichtschulen - Jugendwohlfahrt

Primär benötigt es an den Pflichtschulen für alle Lehrkräfte Aufklärung zur Arbeit der Jugendwohlfahrt durch den/die zuständige Sozialarbeiter/in im Rahmen einer Schulkonferenz oder anderen Besprechungen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendwohlfahrt ist gesetzlich in folgenden Bestimmungen verankert: § 48 SchUG und § 37 (1) JWG 1989. Neben dem grundsätzlichen Wissen über die Arbeit der Jugendwohlfahrt spielt aber auch das persönliche Kennen der einzelnen Personen eine wichtige Rolle. Daher sollte dieser Aufklärungs- und Beziehungsarbeit genügend Zeit geschenkt werden. Dieses Wissen um die Jugendwohlfahrt führt zu vermehrten Anfragen seitens der Schule an die Jugendwohlfahrt. So hatten wir in einer Projektgemeinde (6 Pflichtschulen) in den Monaten März bis Juli 2003, kurz nach den Jugendwohlfahrtspräsentationen, 26 Anfragen. Unsere Botschaft

"Bitte meldet euch!" an die Schulen ist aufgegangen, aber nun konnten diese Anfragen von der Jugendwohlfahrt nicht bearbeitet werden, da neben der normalen Arbeitsüberlastung nun auch noch diese zusätzlichen 26 Meldungen dazu kamen. Diese schleppende Bearbeitung seitens der Jugendwohlfahrt führte wiederum zu Frustrationen an den Schulen ("Es bringt eh nichts, wenn man sich meldet!"), so dass sich die Anfragen dann wieder auf ein Mindestmaß eingependelt haben. Das zeigt, dass die Schulen sich eigentlich schon an die Jugendwohlfahrt wenden würden, wenn sie a) über die Jugendwohlfahrt informiert sind und b) es dort genügend Personal gibt, die diese Anfragen und Meldungen auch bearbeiten können.

Zur Beziehung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendwohlfahrt bei uns im Bezirk Gmunden haben wir vom Projektbegleitteam uns folgende Punkte erarbeitet:

- Die/der Sozialarbeiter/in sowie die/der Schulleiter/in bemühen sich um Kontakte. Jede/r Schulleiter/in im Bezirk Gmunden kennt "seine/n" Sprengelsozialarbeiter/in. Durch eine Präsentation der Jugendwohlfahrtsarbeit (und weitere zu besprechende Punkte) im Rahmen einer Schulkonferenz durch den/die Sprengelsozialarbeiter/in haben auch alle Lehrer/innen der Schule die Möglichkeit den/die zuständigen Sozialarbeiter/in und dessen/deren Arbeitsweise kennen zu lernen.
- Es ist selbstverständlich, dass die Schule bei Problemen von/mit Schülern, die im familiären Umfeld sein könnten, und die Eltern nicht zur Problemlösung erreichbar sind/erreichbar sein können, den/die zuständige Sozialarbeiter/in informiert. Nach § 48 SchUG besteht eine Verpflichtung dazu - Beispiele sind: häufige Abwesenheit mit "schwammigen" Entschuldigungen, Schulverweigerung (unentschuldigte Fehlstunden), Verdacht auf sexuellen Missbrauch - Vernachlässigung (Gefährdung der körperlichen und/oder sozialen Entwicklung) - Gewalt (körperliche, seelische), Erziehungsberechtigte erfüllen ihre Erziehungsaufgabe nicht, aggressives Verhalten eines Schülers, häufige psychosomatische Beschwerden eines Schülers, Rückzug eines Schülers, wirtschaftliche Notsituationen von Familien. Standard an den Pflichtschulen ist eine frühzeitige Einbindung der Jugendwohlfahrt bei den oben beschriebenen Problembereichen und anderen (siehe § 48 SchUG) sowie die Teilnahme der/des Sozialarbeiters/in an Gesprächen mit Eltern. Ein Gespräch / eine Hilfe-, Helferkonferenz unter der Leitung des SPZ mit Schule (Schulleitung, Klassenlehrer, Betreuungslehrer), Jugendwohlfahrt, Eltern und weiteren Helfern kann ein wichtiger Schritt zur Problemlösung sein.
- Die/der Sozialarbeiter/in nimmt die Kontakte (Anrufe, Mitteilungen, Informationen) der Schule ernst und geht diesen nach und gibt der Schule möglichst rasch darüber Auskunft (wenn möglich bereits beim Erstgespräch/Telefonat), wie in der jeweiligen Geschichte weitergearbeitet wird bzw. nicht weitergearbeitet wird. Bei Hilfe-, Helferkonferenzen, Gesprächen, Telefonaten wird gleich vor Ort vereinbart, wer welche Aufgaben übernimmt und wie die weitere Kommunikation vonstatten läuft.
- Wenn sich während der Betreuung eines Schülers durch den/die Betreuungslehrer/in ergibt, dass Ursachen für die Probleme eines Kindes im familiären Umfeld liegen könnten und die Eltern nicht an der Problemlösung mitarbeiten (wollen/können), dann nimmt der/die Betreuungslehrer/in mit

dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in Kontakt auf und es wird gemeinsam (Elternhaus, Schule, Jugendwohlfahrt) die Situation bearbeitet unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Meldepflicht, Verschwiegenheit, Zustimmung der Eltern). Immer wieder erfolgt ein Austausch zwischen der/dem Sozialarbeiter/in und der/dem Betreuungslehrer/in im Sprengel.

- Koordination der Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (Sozialpädagogischer Einzelbetreuer, Therapie,..) mit dem Schulbereich (Information an die Schule welche Hilfen gesetzt werden und wie diese arbeiten), insbesondere wenn die Schule ausschlaggebend für die Installierung der Hilfe war.

b) Wenig Ernte konnten wir verzeichnen

Schule - Soziale Dienste

Vorerst einmal eine Begriffsklärung: Unter Soziale Dienste verstehen wir die breite Angebotspalette von freien (Volkshilfe, Caritas, Pro Mente,..) und öffentlichen Trägern (Bezirkshauptmannschaft, SHV, Land OÖ,..), die die verschiedensten Formen von Hilfen für Menschen anbieten, meistens unentgeltlich oder mit einem geringen Kostenbeitrag. Beispiele hierfür sind: Psychosoziale Beratungsstellen, Hauskrankenpflege, Drogenberatungsstellen, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Familienberatungsstellen, uvm. . Auch die Jugendwohlfahrt ist ein Beispiel für einen Sozialen Dienst, abgesehen von den Beispielen, wo Jugendwohlfahrt als Behörde tätig wird. Schulen können sich der Angebote der Sozialen Dienste bedienen, aber es gibt unter den Lehrkräften sehr wenig Wissen darüber, welche Dienste es gibt und welche Hilfen diese Dienste den Lehrkräften selbst, aber auch den Kindern mit ihren Familien anbieten könnten. Durch bessere Informationen könnten Lehrkräfte und Familien früher Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Auch bieten viele Soziale Dienste tolle Angebote (Workshops, Seminare,..) für Schulen (Lehrer, Schüler, Eltern) an, wo die Kompetenzen der Schule durch Angebote von Sozialen Diensten erweitert werden könnten.

Einige Beispiele: Adresslisten und Angebote (für Schulen) von Sozialen Diensten wurden auf der Homepage des BSR Gmunden publiziert, Deutschkurs durch Integrationsbüro an der Schule, Erziehungsvortrag durch Sozialen Dienst an der Schule.

Schule - Eltern

Dieses Kooperationsfeld wird sehr wenig bearbeitet. Die Elternarbeit bzw. eine verstärkte Elternarbeit ist sehr mühevoll und anstrengend für Lehrkräfte und auch nicht immer mit Dank versehen (und verursacht daher auch viel Enttäuschung und Frustrationen), aber das Kooperationsfeld Schule - Elternhaus würde viele positive Effekte für die Kinder bringen.

Es geht darum, die Erziehungskompetenz und Verantwortung der Eltern zu stärken unter Mithilfe und Einbindung der Eltern. Erziehungsberechtigte sollten in dieser Kompetenz und Verantwortung durch die Schule Unterstützung erfahren (die Schule als Ort der Elternbildung, dh nicht dass die Schule die

Elternbildung macht - dazu gibt es wieder die vielen Sozialen Dienste). Unterstützung in Form von Elternabenden / Gesprächsrunden zu Erziehungsthemen, in Form von wertschätzenden Elterngesprächen, Unterstützung durch Beziehungspflege (Bunter Abend, Begleitung bei Wandertagen,..), eben Unterstützung passend zu den Eltern "meiner" SchülerInnen. Aus welchem Milieu sind "meine" Eltern, welche Sprache, brauchen diese, welche Aufklärung, welche Unterstützung brauchen diese? Hier ist eine individuelle und hartnäckige Zusammenarbeit gefragt, die sich aber sicherlich für die Kinder lohnt.

Schule - Freizeitangebote

Dieses Kooperationsfeld meint die Zusammenarbeit zwischen den Pflichtschulen und den lokalen Freizeitangeboten für Kinder, wie: Sportverein, Musikverein, Musikschule, Tanzwerkstatt, Theatergruppe, Jugendzentrum, uvm.. Das Angebot an Aktivitäten in der Freizeit ist in den Gemeinden sehr vielfältig, jedoch passiert fast keine Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche. Jeder lebt für sich allein. Die Kinder werden nicht in der Schule "abgeholt", sondern in den Familien, zu denen die Freizeitanbieter (Clubs, Vereine, Gruppen, Zentren) Kontakt haben. In Familien, in denen es keinen Kontakt zu den Freizeit Anbietern (nicht kommerzielle) gibt, haben auch deren Kinder (fast) keinen Zugang zu den Angeboten. Diese Freizeitangebote fördern das Lernen der Kinder auf anderen Ebenen (Musik, Tanz, Theater, Kreativität, soziale Kompetenz, Sport,..) **und wären zum Unterricht am Vormittag eine gute Ergänzung am Nachmittag im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Schule, im Rahmen des Hortes oder im Rahmen einer Ganztageschule.** Die Schule braucht diese Angebote nicht neu aufbauen, sondern kann auf die bestehenden Angebote im Gemeinwesen zurückgreifen und so für die Kinder ein lebenspraktisches Lernen ermöglichen. Natürlich stellt sich hier die Frage, wie man mit Vereinen geregelt zusammenarbeiten kann, da diese doch zum Großteil ehrenamtlich organisiert sind. Aber all dies sind Punkte, an denen noch weitergearbeitet werden sollte.

Schule - Gemeinwesen

Das Gemeinwesen beschreibt alle Bereiche rund um eine Schule, alle Sozialen Dienste (zB Altenheime), die Gemeindeverwaltung, das Jugendzentrum, die Vereine, die Betriebe,...¹. Diese Angebote sind Teil der Lebenswelt der Kinder, und doch so weit weg aus deren Blickfeld. Eine Integration der Schule mit den Kindern in das Gemeinwesen schafft ein Wir-Gefühl in einer Gemeinde. **Beispiele:** gemeinsame Bearbeitung (der zuständigen Institutionen: Schule, Polizei, Eltern, Gemeinde,..) von Problemen (zB Gewalt am Schulweg), Betriebe im Umfeld der Schule stellen sich den Schülern vor, der Brauchtumsverein bindet Palmbuschen mit den Volksschülern, das Eltern-Kind-Zentrum bietet einen Elternvortrag in der Schule an, die Frauengruppe macht Bäckereien mit den Schülern an einem Nachmittag; viele dieser Aktivitäten

¹ **Gemeinwesen** ist ein Sammelbegriff, der sämtliche gegenwärtigen und historischen Organisationsformen des menschlichen Zusammenlebens bezeichnet die über den [Familienverband](#) hinausgehen. In der Gegenwart ist der [Staat](#) die beinahe ausschließliche existente Form des Gemeinwesens. Aber auch die [Kommunen](#) als seine elementaren Teilsysteme können als Gemeinwesen aufgefasst werden. Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwesen>

könnten auch am Nachmittag / im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (Hort, Ganztageschule, Tagesheimschule, ...) gesetzt werden.

3. Rahmenbedingungen

Wenn wir wollen, dass die Schule und das Gemeinwesen (hier umfasst der Begriff Gemeinwesen: Jugendwohlfahrt, Freizeitangebote, Soziale Dienste..) enger zusammenarbeiten, damit alle Kinder unserer Gesellschaft Zugang zum reichhaltigen Angebot haben, benötigt es grundlegende Veränderungen und ein globaleres Denken der Verantwortlichen: begonnen bei der Ausbildung und Fortbildung der MitarbeiterInnen in den einzelnen Bereichen, fortgesetzt bei gemeinsamen Budgettöpfen zur Finanzierung (gemeinsame Richtlinien zur Förderungsbewilligung) und dem offenen Geist für individuelle kreative Lösungen. Wenn wir uns der neuen gesellschaftlichen Herausforderung stellen und das veränderte Bild in den Familien und in der Gesellschaft akzeptieren, bedarf es einer Umgestaltung unserer Schulen und des Gemeinwesens. Es geht hier nicht nur um den Teil der Kinder und Jugendlichen mit Problemen, sondern um ein grundsätzliches übergeordnetes Lösungsdenken, in dessen Mittelpunkt das Kind mit all seinen Bedürfnissen steht.

Folgender Voraussetzungen bedarf es, damit die Zusammenarbeit in den vorher beschriebenen Kooperationsfeldern verbessert werden kann:

- ◆ Das Land OÖ benötigt ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Vernetzung von Schule und Gemeinwesen. Ähnlich wie zB in Schleswig-Holstein (weitere Informationen: siehe Fußnote)².
- ◆ Arbeitseinheiten an Schulen (vergütete Arbeitszeit für Lehrkräfte), die eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen gewährleisten.
- ◆ Ausbildungen und Angebote zur verstärkten Elternarbeit für Lehrkräfte: Gesprächsführung mit Eltern, Gruppenarbeit mit Eltern, Beziehungsaufbau mit Eltern;
- ◆ Lehrer und Sozialarbeiter in gemeinsamen Fortbildungen: Befragungen haben ergeben, dass SozialarbeiterInnen und LehrerInnen gemeinsame Fortbildungen begrüßen würden. Mögliche Themen könnten sein: Durchführung einer Hilfe-, Helferkonferenz, Kindesmissbrauch (Erkennung, Umgang), Gewalt an Kindern, Vernachlässigung (Erkennung, Umgang),...; SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt und auch PflichtschullehrerInnen sind im Prinzip Landesangestellte, so müsste es im Interesse des Landes OÖ sein, hier Angebote zu schaffen.
- ◆ Informationsweitergabe (Probleme im kognitiven und emotionalen Bereich) zwischen Kindergarten und Volksschule und Volksschule und Hauptschule bzw. Unterstufe zur gezielten Förderung (damit die Ressourcen bereits bei Schulbeginn zur Verfügung stehen) der Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

² Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Jahr 2000 auf Antrag aller Fraktionen beschlossen: "Die Landesregierung wird aufgefordert, in interministerieller Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen als örtliche Jugendhilfe- und Schulträgern ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten, um einen verlässlichen Rahmen regionaler Aktivitäten in Bereichen der Kooperation zu schaffen".
Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (2001):
Bericht der Landesregierung Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Kiel.

- ◆ Das Oö. Kindergarten- und Hortgesetz spricht von der verpflichtenden Zusammenarbeit der Horte mit der Schule und den Eltern. Im Schulunterrichtsgesetz gibt es dazu keine Regelungen. Damit auch die Schulen zur Zusammenarbeit mit dem Hort angehalten werden, sollte dies im Schulunterrichtsgesetz geregelt werden.
- ◆ Das Unterrichtsprinzip Soziales Lernen/Alphabet ist eine Grundhaltung im Schulbetrieb, im Beziehungsgefüge Lehrer-Lehrer, Schüler-Lehrer, Eltern-Lehrer. Schulen/Lehrkräfte brauchen diese Grundhaltung, eine wertschätzende und akzeptierende Haltung den MitarbeiterInnen (Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen) gegenüber, damit die soziale Kompetenz der Kinder gefördert und gefordert werden kann. Dazu bedarf es einerseits der persönliche Kompetenzen der Lehrkräfte und andererseits einer besonderen Berücksichtigung in der Ausbildung von Lehrkräften.
- ◆ Aufklärungsarbeit durch Präsentationen und Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Sozialen Diensten (zB Familienberatungsstellen, Psychosoziale Beratungsstellen, Arbeitsbegleitung,..), damit Lehrkräfte die Angebote der Sozialen Dienste kennen lernen (für sich und zur Hilfe für Kinder und deren Eltern).
- ◆ Handlungsfeld Schule bei der Sozialarbeitsausbildung, damit Sozialarbeiter über das aktuelle österreichische Schulsystem (Integrationsklassen, SPF, Schulbegleiter,..) informiert sind (ev. auch Praktika,..).
- ◆ Handlungsfeld Sozialarbeit bei der Lehrerausbildung, damit das Erkennen von sozialen Defiziten gefördert wird und mögliche Hilfsangebote erfahren werden.
- ◆ Fortbildungen für LehrerInnen im Bereich Sozialarbeit und für SozialarbeiterInnen im Bereiche Schule, damit die MitarbeiterInnen über den Systempartner informiert sind.
- ◆ Durch ein besseres Kennen der Möglichkeiten der Jugendwohlfahrt werden seitens der Schule mehr Anfragen an die Jugendwohlfahrt gestellt (siehe Punkt 2a, Seite 8: Pflichtschulen - Jugendwohlfahrt). Damit diese Anfragen und Meldungen erledigt werden können, benötigt die Jugendwohlfahrt unbedingt eine bessere personelle Ausstattung an SozialarbeiterInnen. Mit dem derzeitigen Personalstand kann keine realistische Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendwohlfahrt statt finden.

Diese Maßnahmen kosten Geld, aber wie viel mehr kostet es auf längere Sicht, wenn wir nicht versuchen im Sinne einer echten Prävention die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder zu verbessern.

4. Resümee

Wenn wir Bilanz ziehen über die 3 Jahre Projektzeit im "Netzwerk Schule - Jugendwohlfahrt" im Bezirk Gmunden, so sehen wir ein Glas, das halbvoll ist. In der Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendwohlfahrt im Bezirk Gmunden ist eine Annäherung und oft auch eine gute Zusammenarbeit an den einzelnen Schulstandorten mit der/dem zuständigen Sozialarbeiter/in erreicht worden. Halbvoll ist das Glas aber trotzdem nur, da es bei der Jugendwohlfahrt an Personal mangelt, um die Zusammenarbeit mit den Schulen zu praktizieren, und hier Hilfen für Kinder und deren Familien anbieten zu können. Auch im Schulbereich gibt es immer noch "verhärtete Zellen" die keine Zusammenarbeit suchen und lieber die Situation aushalten.

Diesen beiden Punkten kann nur mit mehr Personal für die Jugendwohlfahrt und mehr und intensiverer Bewusstseinsbildung im Schulbereich entgegnet werden.

Ein fast leeres Glas sehen wir, wenn wir an die Möglichkeiten denken, die eine Zusammenarbeit der Schule mit dem Gemeinwesen den Kindern bringen würde. Hier ist der Weg der Zusammenarbeit noch ganz am Anfang, aber ein gemeinsamer Wille aller Verantwortlichen zur Erstellung eines inhaltlichen und finanziellen Konzeptes zur Vernetzung von Schule und Gemeinwesen, könnte der Beginn einer gesellschaftlichen Entwicklung sein, das die Lebensbedingungen und damit das Schicksal von Kindern nachhaltig positiv beeinflussen würde.